



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 3
Fachdienst: Sicherheit, Ordnung und
Rechtsdienst
Sachbearbeitung: Carolin Kliem
Fachdienstleitung: Carolin Kliem

Beratungsgremium

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kul-
tur und Soziales des Kreistags**

Die Sitzung ist am

01.07.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht über die Situation der im ADK lebenden Ausländer

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Situation der im Alb-Donau-Kreis lebenden Ausländerinnen und Ausländer zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

I. Einleitung

Das Aufenthaltsgesetz definiert Ausländer als diejenigen, die im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116 Absatz 1) keine Deutschen sind.

Seit Mitte der 1990er Jahre lag die Zahl der Ausländer in Deutschland zwischen sieben und acht Millionen, das sind rund 9 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Durch die hohen Zuwanderungen in den letzten Jahren stieg die Zahl ausländischer Personen im Jahr 2018 in Deutschland auf rund 10,9 Millionen an. Mit 12,2 Prozent der Gesamtbevölkerung erreicht der Ausländeranteil damit den höchsten Wert seit 1970.

Im Folgenden werden wesentliche Eckdaten und erläuternde Informationen zu den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Alb-Donau-Kreis in den Blick genommen. Betrachtet werden dabei die Unionsbürger, dies sind die Staatsangehörigen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sowie die Ausländer mit Staatsangehörigkeiten von Nicht-EU-Staaten. Soweit im Einzelnen keine kreisbezogenen Daten verfügbar sind, werden bundes- und landesweite Zahlen herangezogen, die entsprechende Rückschlüsse auch auf die Situation der in unserem Kreis lebenden Ausländer ermöglichen.

Anschließend erfolgt eine Betrachtung der verschiedenen Integrationsangebote.

II. Phasen der Migration in Deutschland beginnend mit den Nachkriegsjahren

Der in den fünfziger Jahren an den Wiederaufbau anknüpfende wirtschaftliche Aufschwung in Westdeutschland brachte einen wachsenden Bedarf an Arbeitskräften hervor, der in der Bundesrepublik lange durch die Zuwanderung aus der ehemaligen „DDR“ sowie von Aussiedlern befriedigt werden konnte.

Vor allem mit dem Bau der Berliner Mauer kam der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend eine immer größere Bedeutung zu.

Mittels zwischenstaatlicher Abkommen vor allem mit südeuropäischen Herkunftsländern wurden ausländische Arbeitskräfte angeworben, um diese Engpässe auszugleichen. Bereits 1964 feierte man die Ankunft des millionsten Gastarbeiters.

Da sowohl Wirtschaft und Politik als auch die Bevölkerung von einer Rotation der Arbeitskräfte und damit einer nur kurzen Verweildauer der Gastarbeiter ausgingen, wurden in der Regel keine ernsthaften sozialpolitischen oder infrastrukturellen Konzepte zu deren Integration entwickelt. Zwischen Ende der 1950er Jahre bis Anfang der 1970er Jahre kamen rund 14 Millionen Gastarbeiter nach Deutschland, während im gleichen Zeitraum etwa 11 Millionen wieder zurückkehrten. Mit der Zeit verlängerten jedoch immer mehr Menschen ihren Aufenthalt in Deutschland und holten zunehmend auch ihre Familien nach.

Der durch Ölkrise und Wirtschaftsrezession veranlasste Anwerbestopp im Jahr 1973 unterband sodann die Anwerbung von Gastarbeitern, die nicht aus Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (der Vorgängerin der Europäischen Union) stammten.

Obwohl die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer von 2,6 Millionen im Jahr 1973 innerhalb von drei Jahren unter die Zwei-Millionen-Grenze sank und diese erst in den 1990er Jahren wieder überschritten wurde, nahm die ausländische Bevölkerung durch Familiennachzug und höhere Geburtenraten weiter zu.

Es folgte eine Phase der Konsolidierung der Zuwanderung und erster Integrationsbemühungen. Ab dem Beginn der 1980er Jahre schloss sich eine fast zwei Jahrzehnte andauernde Phase der Begrenzung an.

Zu Beginn der 1990er Jahre stieg die Zahl der Asylsuchenden vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der Sowjetunion, der Balkankriege und der Menschenrechtssituation in den kurdischen Gebieten der Türkei an.

Während die Jahre 2004 bis 2015 durch die Binnenmobilität innerhalb der Europäischen Union gekennzeichnet waren, war die Migration ab 2015 von Kriegsflüchtlingen geprägt, welche, wenn derzeit auch rückläufig, weiter vorhanden ist.

So waren dem Alb-Donau-Kreis im Jahr 2015 1.937 Asylbewerberinnen und Asylbewerber neu zugewiesen worden. Während es in 2016 noch 1.019 Menschen waren, sank die Zahl der Neuzuweisungen in den beiden Folgejahren auf 232 beziehungsweise 189. Im laufenden Jahr sind unserem Kreis bis zum 15. Mai 2019 weitere 91 Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugeteilt worden.

III. Wer lebt bei uns?

Ende des Jahres 2018 waren bundesweit rund 10,9 Millionen Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit im Ausländerzentralregister erfasst. Im Vorjahr waren dies rund 10,6 Millionen.

In Baden-Württemberg waren zum 31. Dezember 2017 1.719.485 Ausländer zu verzeichnen (2014: 1.403.782).

Von den Flächenbundesländern zählt Baden-Württemberg damit mit Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen zu den Bundesländern mit den höchsten Ausländeranteilen.

Im Alb-Donau-Kreis waren zu Stichtag 31. Dezember 2018 26.611 Ausländer im Ausländerzentralregister verzeichnet. Die größte Bevölkerungsgruppe stellten davon mit 4.668 Personen die türkischen Staatsangehörigen, gefolgt von den Staatsangehörigen Kroatiens (2.497) sowie Rumäniens (2.304).. 12.827 Ausländer waren Menschen von Ländern außerhalb der Europäischen Union. Diese machen damit rund 48 Prozent der Ausländer im Alb-Donau-Kreis aus.

Zum Ende des Jahres 2014 war die Zahl der Ausländer im Alb-Donau-Kreis noch bei 19.310 gelegen, damit ergibt sich ein Zuwachs von über 7.000 Menschen innerhalb von vier Jahren.

Zusammensetzung dieser Menschen nach persönlichen Merkmalen

Männlich/weiblich:

Von den 26.611 Ausländern im Alb-Donau-Kreis zu Ende 2018 waren 14.780 Personen männlich, 11.828 weiblich.

Altersstruktur:

Betrachtet man die Altersstruktur der Ausländer im Alb-Donau-Kreis, ergibt sich folgendes Bild:

Kinder/Jugendliche:

Von den 26.611 Ausländern waren zum Jahresende 2018 3.691 unter 18 Jahre alt. Dies entspricht 13,87 Prozent. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der unter 18jährigen an der Gesamtbevölkerung im Alb-Donau-Kreis (also Ausländer und Deutsche) rund 18,4 Prozent.

Personen zwischen 18 und 65 Jahren:

20.749 Ausländer gehörten der Altersgruppe der Personen zwischen 18 und 65 Jahren an. Diese Gruppe macht damit rund 78 Prozent der Ausländer im Alb-Donau-Kreis aus.

Davon waren 2.416 Personen, also 9,1 Prozent, im Alter von 55 bis 65 Jahren und damit in absehbarer Zeit im Rentenalter.

Senioren:

Ausländer über 65 Jahren gab es im Alb-Donau-Kreis zu Ende 2018 2.171 (8,15 Prozent). Die größten Anteile dieser Altersgruppe stellten hier die türkischen (614 Personen) sowie die kroatischen Staatsangehörigen (321 Personen).

In der Gesamtbevölkerung des Alb-Donau-Kreises war diese Altersgruppe (Deutsche und Ausländer) mit knapp 19 Prozent deutlich stärker vertreten (Statistik 2016).

Familienstand:

Bundesweit waren zum 31. Dezember 2018 von den rund 10,9 Millionen Ausländern rund 4,7 Millionen ledig, weitere 4,6 Millionen verheiratet (davon knapp 832.000 mit einem/ einer Deutschen), ca. 192.000 Personen verwitwet und rund 590.000 geschieden. Hinsichtlich des übrigen Teils ist der Familienstand unbekannt. Von den über 4,7 Millionen EU-Ausländern betrug der Anteil der Ledigen rund 2,1 Millionen, der Verheirateten 1,8 Millionen.

Bildung und Arbeitssituation

Schulische Bildung und Bildungsabschlüsse

Der bundesweite Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler betrug im Schuljahr 2017/2018 an Hauptschulen 24,1 Prozent, an Realschulen 8,3 Prozent und an Gymnasien 4,9 Prozent. Insgesamt lag die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen bei 841.904 bzw. 10,1 Prozent. Die Zahl derer, die aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht in Regelklassen unterrichtet werden konnten, lag bei 10.942 bzw. rund 1,3 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen.

Nach dem Mikrozensus 2017 hatten bundesweit 26,7 Prozent der Ausländer einen Hauptschulabschluss, 0,3 Prozent einen Abschluss einer polytechnischen Oberschule, 16,1 Prozent einen mittleren Abschluss und 34,6 Prozent eine Fachhochschul- oder Hochschulreife sowie weitere 0,4 Prozent einen nicht näher bezeichneten Abschluss. 3,4 Prozent waren noch in schulischer Ausbildung. 17,8 Prozent verfügten über keinerlei allgemeinbildenden Schulabschluss (Deutsche: 2,2 Prozent).

Nach einer weiteren Erhebung im Rahmen des Mikrozensus 2017 hatten bundesweit 41,9 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer keinen beruflichen Bildungsabschluss und waren auch nicht in schulischer oder beruflicher Bildung (Deutsche: 13,3 Prozent).

Bezogen auf das Land Baden-Württemberg verzeichnete das Statistische Landesamt bei Menschen mit Migrationshintergrund für die Altersgruppe von 25 bis unter 30 Jahren einen Anteil von 34,9% ohne beruflichen bzw. Hochschulabschluss, bei Personen ohne Migrationshintergrund waren dies 14,7 Prozent (jeweils Zahlen 2017).

Sozialleistungsbezug

Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Alb-Donau-Kreis gab es im Jahr 2018 im Schnitt 4.648 Menschen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II („Hartz IV“) bezogen haben. Hiervon betrug der Ausländeranteil im Jahresdurchschnitt mit 2.467 Personen etwas mehr als die Hälfte.

Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe hatten von 575 Personen insgesamt 318 Ausländer, davon 36 Ausländer aus Ländern der Europäischen Union.

Im Jahr 2018 erhielten pro Monat durchschnittlich 1.018 Personen Asylbewerberleistungen. Alle Leistungsberechtigten sind Ausländer. Bei den Leistungsempfängern handelt es sich u.a. um Personen im laufenden Asylverfahren oder mit einer Duldung.

Welche Sprache wird zuhause gesprochen?

Im Rahmen des Mikrozensus 2017 wurde bundesweit die gesprochene Sprache in Mehrpersonenhaushalten erhoben, in denen mindestens eine Person einen Migrationshintergrund hat. In 56 Prozent dieser Haushalte wurde 2017 überwiegend deutsch gesprochen. Wie das Statistische Bundesamt auf Basis des Mikrozensus 2017 weiter mitteilt, war die am häufigsten gesprochene ausländische Sprache in diesen Haushalten türkisch (17 Prozent), gefolgt von russisch (16 Prozent), polnisch (9 Prozent) und arabisch (7 Prozent).

Ob in einem Haushalt Deutsch oder eine ausländische Sprache gesprochen wird, variiert stark von der Zahl der Haushaltsmitglieder mit Migrationshintergrund. In rund 89 Prozent der Haushalte, in denen nur ein Teil der Haushaltsmitglieder ausländische Wurzeln hatte, verständigte man sich überwiegend auf Deutsch. Hatten hingegen alle Haushaltsmitglieder ausländische Wurzeln, sank der Anteil auf 40 Prozent.

IV. Migration und Erwerbstätigkeit

Angehörige von Drittstaaten benötigen im Gegensatz zu Unionsbürgern und Staatsangehörigen von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz grundsätzlich einen Aufenthaltstitel, um in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (§ 4 Abs. 2 und 3 Aufenthaltsgesetz). Erforderlich ist hierfür in der Regel ein konkretes Arbeitsplatzangebot. Die Zulassung orientiert sich dabei auch an den Verhältnissen des Arbeitsmarkts.

Die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse an Drittstaatsangehörige zum Zwecke der Erwerbstätigkeit ist 2016 bundesweit im Vergleich zum Vorjahr um 36,6 Prozent gestiegen, von 2016 auf 2017 erneut um 19,1 Prozent.

Diese Entwicklung ist unter anderem auch auf die „Westbalkanregelung“ zurückzuführen (§ 26 Abs. 2 der Beschäftigungsverordnung). Diese ermöglicht Staatsangehörigen von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien in den Jahren 2016 bis 2020 bei Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebots und der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein Visum für Deutschland.

v. Unionsbürger

Die Staatsangehörigen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union genießen innerhalb der Union besondere Rechte.

So können sie ohne Visum nach Deutschland (wie auch in jedes andere Land der Europäischen Union, sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) einreisen und sich dort für die Dauer von drei Monaten aufhalten. Dies wird als sogenannte Freizügigkeit, eine der Grundfreiheiten der EU, bezeichnet.

Über drei Monate hinausgehend gilt die Ausprägung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, welche in Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als Grundsatz verankert ist. Unionsbürgern steht es danach zu,, in einem anderen EU-Land Arbeit zu suchen und dort zu arbeiten, ohne dass eine Arbeitserlaubnis hierfür erforderlich wäre. Sie dürfen zu diesem Zwecke dort wohnen und auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses dort bleiben.

Weiter dürfen nicht erwerbstätige Unionsbürger sowie Studierende oder Auszubildende länger als drei Monate bleiben, wenn sie über ausreichende Existenzmittel und einen Krankenversicherungsschutz verfügen. Kerngedanke dieser Regelung ist damit die Fähigkeit, sich und seine Familienangehörigen wirtschaftlich unterhalten zu können und die Sozialsysteme des Aufnahmemitgliedstaates damit nicht unangemessen zu beanspruchen.

Von der ausländischen Bevölkerung in Höhe von bundesweit rund 10,9 Millionen hielten sich zum Jahresende 2018 4,9 Millionen Personen unter Inanspruchnahme des Freizügigkeitsrechts in Deutschland auf.

Die Anzahl der EU-Ausländer im Alb-Donau-Kreis hat in den letzten vier Jahren um 43 Prozent zugenommen. Während am 31. Dezember 2014 noch 9.655 Personen aus den EU-Ländern in unserem Landkreis gelebt haben, waren es am 31. Dezember 2018 bereits 13.846. Hier ist besonders auffällig, dass sich die Anzahl der Staatsangehörigen aus Bulgarien, Kroatien und Rumänien nahezu verdoppelt hat.

Die absolut am häufigsten im Landkreis vertretenen EU-Ausländer sind Kroatinnen und Kroaten (2.497), gefolgt von den Staatsangehörigen Rumäniens (2.304), Polens (1.906), Italiens (1.613) sowie Ungarns (1.605).

vi. Delinquenz

Ausländische Tatverdächtige nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 für den Bereich des Polizeipräsidiums Ulm

In seiner jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst das Polizeipräsidium Ulm die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche (= sog. Fallzahlen) sowie die ermittelten Tatverdächtigen und Opfer. Die Erfassung erfolgt dabei nach dem jeweiligen Tatort.

Zum räumlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Ulm zählen dabei neben dem Alb-Donau-Kreis die Landkreise Biberach, Göppingen, Heidenheim und die Stadt Ulm.

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik betrug der Anteil tatverdächtiger Ausländer von den insgesamt 16.115 Tatverdächtigen im Bereich des Polizeipräsidiums Ulm 37,0 Prozent (= 5.960 ausländische Tatverdächtige) (Vorjahr 2017: 37,2 Prozent von 16.546 Tatverdächtigen). Der Ausländeranteil im Alb-Donau-Kreis beträgt rund 14 Prozent.

Von den 5.960 ausländischen Tatverdächtigen waren dabei 232 Personen hinsichtlich spezifisch ausländerrechtlicher Delikte, als z.B. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz, Freizügigkeitsgesetz, verdächtig.

Rund ein Drittel der erfassten 2.944 nichtdeutschen tatverdächtigen Wiederholungstäter waren Asylbewerber (33,8 Prozent bzw. 995 Personen).

Der Ausländeranteil im baden-württembergischen Justizvollzug lag zum Stichtag 31. März 2018 der jährlichen Erhebung bei 48,5 Prozent aller Strafgefangenen. Der Ausländeranteil liegt gemessen an der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs bei 15,6 Prozent.

VII. Einbürgerungen in die deutsche Staatsangehörigkeit

Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht hat im Jahr 2000 eine wesentliche Änderung erfahren. So wurde das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) durch das Geburtsortprinzip (*ius soli*) ergänzt.

Dies bedeutet Folgendes:

Nach dem Abstammungsprinzip erhält ein Kind bei der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn es einen deutschen Vater oder eine deutsche Mutter hat, also über die Abstammung von einem deutschen Elternteil.

Seit dem Jahre 2000 gilt für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern das Geburtsortprinzip. Dazu muss mindestens ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen. Das heißt, dass diese Kinder mit ihrer Geburt in Deutschland neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Bis zum Jahr 2014 mussten sich diese Kinder mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden (sog. Optionspflicht).

Seit dem 20. Dezember 2014 können diese Kinder jedoch beide Pässe behalten, wenn sie in Deutschland aufgewachsen sind. Nur wer nicht hier aufgewachsen ist, muss sich nach Vollendung des 21. Lebensjahres grundsätzlich zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden.

Unabhängig von dieser Regelung gilt jedoch im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Der Einbürgerungsbewerber muss also seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben oder verlieren (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 Staatsangehörigkeitsgesetz).

Unionsbürger dürfen demgegenüber generell ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft behalten.

Eingebürgerte Personen sind Deutsche; sie gehören damit nicht mehr zu den Ausländerinnen und Ausländern, auch wenn ihre bisherige Staatsbürgerschaft fortbesteht.

Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial lag im Jahr 2017 bundesweit im Schnitt bei 2,2 Prozent. Dieser Wert bezieht dabei die Zahl der Einbürgerungen auf die Zahl der Ausländer, die zehn Jahre oder länger in Deutschland leben und damit in der Regel alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Sie bietet damit einen Indikator für die Attraktivität der Einbürgerung. EU-Bürger haben dabei in der Regel ein im Vergleich zum Durchschnitt geringeres Interesse an einer Einbürgerung (2017: 1,9 Prozent). Wohl entscheidend ist hierbei die ohnehin weitgehende Gleichstellung von EU-Bürgern mit den deutschen Staatsangehörigen.

Das Vereinigte Königreich war im Jahr 2017 mit einem ausgeschöpften Einbürgerungspotenzial von 10,0 Prozent bundesweit auf Platz 1 der EU-Länder.

Die Wirkungen des „Brexitvotums“ waren auch bei unserer Einbürgerungsbehörde grundsätzlich nachweisbar (2015: 0 Einbürgerungen britischer Staatsangehöriger; 2016: 4; 2017: 9; 2018: 7).

Im Zeitraum 2012 bis 2016 lag die Einbürgerungsquote im Alb-Donau-Kreis bei 4,5 Prozent (Einbürgerungen bezogen auf die Zahl der Ausländer) und damit unterhalb der Quote des Landes von 6,1 Prozent. Die höchsten Einbürgerungsquoten wiesen mit 7,8 Prozent die Stadt Heidelberg und der Landkreis Tübingen auf.

In der generellen Entwicklung ist festzustellen, dass die Einbürgerungszahlen bundes- wie landesweit ansteigend sind. Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamts wurden 2017 112.200 Ausländer eingebürgert – der höchste Stand seit dem Jahr 2013 und 1,7% mehr als im Vorjahr. Dies ist natürlich auch im Kontext des insgesamt deutlich gestiegenen Ausländeranteils zu sehen.

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2017 18.299 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert.

Auch die Einbürgerungszahlen des Alb-Donau-Kreises sind grundsätzlich ansteigend (2016: 154 Einbürgerungen; 2017: 161; 2018: 188). Bis zum 30. April 2019 sind 63 Personen eingebürgert worden. Am häufigsten haben in 2018, wie auch in den Vorjahren, türkische Mitbürger die deutsche Staatsangehörigkeit erworben (22 Prozent der Eingebürgerten im Alb-Donau-Kreis), gefolgt von den Kosovaren (12 Prozent) und den Polen (8 Prozent).

In Relation zur Zahl der jeweiligen Staatsangehörigen bedeutet dies hinsichtlich der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger eine Einbürgerungsquote von knapp einem Prozent (kosovarische Staatsangehörige: knapp 2 Prozent, polnische Staatsangehörige: rund 0,2 Prozent).

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt die Neueingebürgerten regelmäßig zu Einbürgerungsfeiern ein. Diese fanden bislang im Zwei-Jahres-Rhythmus und finden nunmehr jährlich statt. Ihre Teilnahme an der Einbürgerungsfeier 2018 sagten 9 Prozent der eingeladenen Neueingebürgerten zu (Vorjahre: 2009: 12 Prozent; 2012: 22 Prozent; 2014: 10 Prozent; 2016: 8 Prozent).

VIII. Welche Angebote gibt es für diese Menschen auf dem Weg zur Integration?

In den vergangenen Monaten und Jahren stand der Bereich Integration vermehrt unter dem Fokus der Geflüchteten. Alle anderen Zuwanderungsgruppen sind jedoch nicht in Vergessenheit geraten – auch aktuell bestehen Angebote für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten:

a) Runder Tisch Integration

Der von Herrn Landrat Scheffold Anfang 2017 ins Leben gerufene Runde Tisch Integration tagt in regelmäßigen Abständen, um gemeinsame Strategien und Zielvorstellungen abzusprechen und umzusetzen. Durch die landkreisweite Zusammenarbeit in einem guten Netzwerk ist der Aufgabenbereich des Landratsamtes, der Kammern (HWK, IHK, Kreishandwerkerschaft), der Kirchen, usw. transparent gestaltet. Die Akteure wissen über die Angebote und Tätigkeiten Bescheid. Ein wichtiges Thema, welches den Runden Tisch Integration unter anderem aktuell beschäftigt, ist die Teilhabe Neuzugewanderter.

b) Dolmetscherpool

Über den vom Landratsamt aufgebauten Internationalen Dolmetscherpool im Alb-Donau-Kreis (IDA) können seit Juli 2017 ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher angefragt werden. Damit soll die Chancengleichheit beim Zugang zu Beratungs- und Dienstleistungsangeboten für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen verbessert werden. Die Organisation, Ausbildung und Einsätze werden durch Mittel des Landes kofinanziert.

Der IDA vermittelt Dolmetscherinnen und Dolmetscher an Organisationen für Beratungsgespräche mit Personen, wie z. B. Behörden, Schulen, Kindergärten, etc. Zum 30. April 2019 waren 35 ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher beim IDA für 24 verschiedene Sprachen registriert. Im Jahr 2018 konnten 110 Einsätze erfolgreich vermittelt werden. Im ersten Quartal 2019 wurden 42 Einsätze verzeichnet.

c) Prozessbegleitung durch die Führungsakademie Baden-Württemberg

Der Pakt für Integration enthält im Bereich Bürgerengagement das Modul der „Prozessbegleitung“, welches in 23 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs in Kooperation mit der Führungsakademie Baden-Württemberg durchgeführt wird. Hierfür hatte sich auch der Alb-Donau-Kreis beworben und wurde ausgewählt. Zwei erfahrene Prozessbegleiterinnen, Frau Katz und Frau Schmid-Berghammer, erarbeiten mit den Beteiligten im Landkreis ein Konzept vor Ort. Es geht darum, die Integration der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort voranzubringen. Ziel ist es Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Wie können die neu zugewanderten Menschen gut in unsere Gesellschaft integriert werden?
- Wie können Berührungsängste abgebaut werden?
- Wie gelingt die Teilhabe bzw. Beteiligung der Neubürger in Vereinen oder in ehrenamtliche Strukturen?

Grundidee des Vorgehens im Alb-Donau-Kreis ist es, in drei ausgewählten Projektkommunen (Ehingen, Laichingen und Langenau) konkrete Ansätze für eine gute Integration durch bürgerschaftliches Engagement auszubauen und modellhaft dazu Maßnahmen zu erarbeiten. Diese sollen dann in einem „Beispielkatalog“ zusammengefasst werden, der für alle Kommunen im Landkreis Hilfestellungen geben kann.

d) Sprachkurse

Im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm bieten mehrere Bildungsträger Integrationskurse an. Diese können die Neuzugewanderten, entweder als Selbstzahler oder auf Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), besuchen.

Im Jahr 2018 haben 459 neue Integrationskursteilnehmerinnen und Integrationskursteilnehmer (Geflüchtete, EU-Bürger und weitere) aus dem Alb-Donau-Kreis einen Integrationskurs begonnen.

Die neue Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Stadt- und Landkreise zur Förderung von Deutschkenntnissen bei Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg (VwV Deutsch) wurde für Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund geöffnet. Diese können zukünftig für eine Sprachkursteilnahme finanziell unterstützt werden, wenn sie keinen Zugang über das BAMF erhalten.

e) weitere Angebote

Der Arbeitskreis Migration (AKM) hat sich zum Ziel gesetzt, den Zugewanderten im Alb-Donau-Kreis bei ihrem Übergang in ein selbständiges Leben in Deutschland zu helfen und ein friedliches Zusammenleben zu fördern. Hierbei arbeiten haupt- und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vernetzt zusammen und treffen sich regelmäßig.

In Einzelfällen oder bei Projekten kann ein Zuschuss beim AKM beantragt werden. Hierbei unterstützt auch der Landkreis bei Projekten. In den Jahren 2016 und 2017 wurden Zuschüsse an 40 bzw. 44 Helferkreise in Höhe von jeweils 1.000,00 Euro von Seiten des Landkreises – über den AKM – ausbezahlt. Seit 2018 erfolgt die Abrechnung der Zuschüsse einzelfallbezogen und zentral über den Landkreis (max. 500,00 Euro je Helferkreis). Für das Jahr 2018 wurde an 12 Helferkreise ein Zuschuss ausbezahlt.

Für neu in den Alb-Donau-Kreis zuwandernde Menschen, insbesondere für Migranten, Flüchtlinge und Zuziehende aus anderen EU-Ländern, hat die Bildungsregion im Alb-Donau-Kreis einen digitalen Informationsguide unter dem Titel „Integreat“ eingerichtet. Dort können Integrationsangebote verschiedenster Einrichtungen (Caritas, Diakonie, Agentur für Arbeit, etc.) mehrsprachig abgerufen werden. Integreat ist im Bildungs- und Beratungsportal des Alb-Donau-Kreis eingebettet. Das Bildungs- und Beratungsportal ist eine zentrale Website, die einen Überblick über unterschiedlichste Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote aller 55 Kommunen im Alb-Donau-Kreis bietet.

IX. Welche Möglichkeiten der Unterstützung hat oder sieht hier die Integrationsbeauftragte des Alb-Donau-Kreises?

Im vorgenannten Punkt wurden bereits die bisherigen Integrationsangebote erläutert. Bisher lag der Schwerpunkt der Integrationsarbeit im Alb-Donau-Kreis, auch aufgrund des hohen Zuzuges an Geflüchteten, im Bereich Flucht und Asyl. Zukünftig wird der Fokus wieder vermehrt auf den Bereich Migration als Gesamtes gelegt werden. Wichtig ist dabei eine intensive Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit mit den Kommunen vor Ort, da die Städte und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises die erste Anlaufstelle der Neuzugewanderten sind.

Zudem ist eine Kooperation und Netzwerkarbeit mit den Migrantenvereinen des Landkreises unerlässlich und wird daher aktiv ausgebaut. Ziel ist es, die Teilhabe der Neuzugewanderten an der Gesellschaft zu fördern. Darüber hinaus geht es auch um die Öffnung bestehender Netzwerke, Arbeitsgruppen und Gremien für den Migrationssektor, welche sich bisher auf die Bereiche Flucht und Asyl spezialisiert hatten. Folgende Schwerpunkte werden unter anderem anvisiert:

- Weiterentwicklung des bestehenden Integrationsnetzwerkes
- Entwicklung eines kommunalen Integrationsplanes
- Regelmäßige Berichterstattung über die Integrationsarbeit

Die EU- bzw. Nicht-EU-Bürger haben die Möglichkeit, die vorhandenen Regelsysteme, die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene der Arbeiterwohlfahrt Ulm, der Caritas Ulm-Alb-Donau sowie des Evangelischen Diakonieverbandes Ulm/Alb-Donau, in Anspruch zu nehmen. Junge Migrantinnen und Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren bekommen Unterstützung beim Jugendmigrationsdienst von IN VIA (Katholischer Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit) oder beim Internationalen Bund in Dietenheim.

Weiterhin ist nach unserer Einschätzung festzuhalten, dass EU-Migranten im Regelfall über Strukturen in der Familie, Verwandtschaft oder anderen Netzwerken verfügen. Diese leben bereits seit geraumer Zeit in Deutschland und sind mit dem deutschen System vertraut.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Integration keine kurzfristige Aufgabe ist und auch nicht von Einzelpersonen bewältigt werden kann. Eine erfolgreiche Integration kann nur gesamtgesellschaftlich gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen – es geht um Barrieren senken und Brücken bauen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:
FD 30 - FD 44

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 12. Juni 2019

Anlage

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion